

## Kirchgemeindeversammlung

Protokoll Nr.01/21

der 1. Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

Ort: Reformierte Kirche Egg

Dauer: 19 Uhr bis 19:30

---

Vorsitz Esther Feller, Präsidentin

Protokoll Christine Hofmann, Administrative Leitung

Stimmzählerin Rahel Kämpfer, Grüningerstrasse 1, 8133 Esslingen  
Telefon, 043 277 01 31 oder 079 409 01 44

Anwesende  
Stimmberechtigte 24 (zu Beginn 23)

Anwesende Nicht-  
Stimmberechtigte 0

---

### Geschäftsliste

1. Jahresrechnung 2020 / Genehmigung
  2. Jahresbericht 2020 / Kenntnisnahme
  3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
- 

### Begrüssung / Einladung / Aktenauflage

Esther Feller begrüsst alle Anwesenden, im Speziellen Jenny Waldvogel, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Peter Furter, Reto Furrer und Hanspeter Friedli als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sowie Gemeindepräsident Tobias Bolliger.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung fristgerecht und nach den gesetzlichen Vorschriften am 12. Mai 2021 im Anzeiger von Uster amtlich publiziert und ich chile.info Nr. 6 und auf der Homepage veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften inklusive der Weisung haben ordnungsgemäss ab 27. Mai 2021 in der Gemeinderatskanzlei und im Chilehuus sowie die Weisungen zusätzlich in der Kirche zur Einsicht aufgelegt. Zudem waren der Weisungstext und der Jahresbericht auf der Homepage aufgeschaltet. Das Wort wird nicht verlangt und deshalb Richtigkeit der Feststellung angenommen.

### Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht.

### Behörden, Institutionen

3.00

Als Stimmzähler wird einstimmig Rahel Kämpfer, Grüningerstrasse 1, 8133 Esslingen gewählt.

## Stimmberechtigte

Das Stimmrechtsregister ist an der heutigen Versammlung elektronisch einsehbar.

Die Anfrage nach der Anwesenheit von Stimmberechtigten ergibt, dass 23 stimmberechtigte Mitglieder unserer Kirchgemeinde anwesend sind. Nichtstimmberichtigte sind keine anwesend.

Stimmberechtigte 24, absolutes Mehr 13, Nichtstimmberichtigte 0  
(Zu Beginn: Stimmberechtigte 23, absolutes Mehr 12, Nichtstimmberichtigte 0)

Finanzverwaltung	3.04
Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge	3.04.4

### 1. Jahresrechnung 2020 / Genehmigung

#### Weisung

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei Fr. 1'438'638.50 Aufwand und Fr. 1'656'469.65 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 217'831.15 ab.

- Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind im Jahresabschluss 2020 positiv. Die Steuereinnahmen fielen wesentlich höher aus als diese budgetiert wurden. Dieser Entwicklung wurde im Budget 2021 bereits Rechnung getragen. Die Steuersituation muss, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen von Covid19, weiterhin genau beobachtet und analysiert werden.
- Das Jahr 2020 war stark durch das Thema Covid19 geprägt. In diesem Zusammenhang mussten verschiedene Anpassungen bei den Angeboten vorgenommen werden. Sehr stark betroffen waren vor allem Angebote, wo verschiedene Menschen zusammen Zeit verbringen (Mittagessen, Lager usw.).
- Auf Grund der Umstellung auf HRM2 ist eine Vergleichbarkeit der Jahresrechnung erst ab 2019 möglich, ein Vergleich zu früheren Jahren ist nicht möglich. Laufend sammeln wir Erfahrungen mit den Zuteilungen der Kosten zu den HRM2-Konten. Im Budget 2020 wurden teilweise falsche Zuweisungen der Konten gemacht. Dies wurde nun korrigiert.
- Mit der neuen Rechnungslegung wird der Zentralkassenbeitrag auf Grund der laufenden Kosten bzw. auf Grund des Budgets zurückgestellt. Für das Jahr 2020 bedeutet dies, dass die Rückstellung des Zentralkassenbeitrags 2022 von Fr. 371'726.00 zurückgestellt und der Zentralkassenbeitrag für das Jahr 2020 von Fr. 310'975.90 aufgelöst wurde. Auf Grund des neuen Zentralkassenbeitrag-Satzes, der von 3.2 auf 3.1 reduziert wurde, musste die Rückstellung des Zentralkassenbeitrags 2021 entsprechend angepasst und der Differenzbetrag von Fr. 10'433.37 aufgelöst werden.

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 217'831.15 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 106'038.62 auf Fr. 323'869.77

#### Kirchgemeindeversammlung Jahresrechnung 2020

Pascal Graf, Ressortverantwortlicher Finanzen stellt die Jahresrechnung 2020 vor. In der Erfolgsrechnung wurde auf die Abweichungen zum Budget hingewiesen. Zum Abschluss wurde noch eine Auswahl an Abweichungen genauer erläutert. Die meisten Abweichungen lassen sich in Zusammenhang mit Covid bringen jedoch musste der Server ersetzt werden welcher ursprünglich im Jahr 2018 budgetiert wurde. Diese Anschaffung wurde damals bewusst zurückgestellt, um diesen erst zu ersetzen, wenn es wirklich notwendig ist. Hauptsächlich ausschlaggebend für den positiven Abschluss ist jedoch auf die höheren Steuereinnahmen aus dem laufenden und die früheren Jahre zurückzuführen.

Das Wort zur Jahresrechnung 2020 wird nicht verlangt.

#### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Jenny Waldvogel, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, gibt mündlich keine weiteren Informationen zum Bericht der Kommission ab, welcher in der Weisung veröffentlicht wurde und die Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung empfiehlt. Sie bedankt sich bei der Kirchenpflege für die gute Zusammenarbeit.

Esther Feller bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission ebenfalls für die gute und angenehme Zusammenarbeit.  
Die Vorsitzende weist auch auf den Bericht von Etienne Balmer, vom 21. April hin, der ebenfalls in der Weisung publiziert wurde.

Zu beiden Berichten gibt es keine Äusserungen aus der Kirchgemeindeversammlung.

#### **Antrag der Kirchenpflege**

Die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

*Die Jahresrechnung 2020 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg wird genehmigt.*

Die Abstimmung ergibt die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 ohne Gegenstimme.

#### **Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung 2020 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Pascal Graf, Ressortverantwortlicher Finanzen
  - Finanzverwaltung
  - Präsidentin Rechnungsprüfungskommission, Jenny Waldvogel
  - Bezirkskirchenpflege
  - 3.04.4

<b>Kirchenpflege</b>	<b>2.03</b>
<b>Jahresberichte</b>	<b>2.03.4</b>

## **2. Jahresbericht 2020 / Kenntnisnahme**

#### **Weisung:**

In Artikel 165<sup>1</sup> der Kirchenordnung des Kantons Zürich steht:

«Die Kirchenpflege erstattet der Kirchgemeindeversammlung und der weiteren Öffentlichkeit jährlich Bericht über ihre Tätigkeit und das kirchliche Gemeindeleben. Darum muss die Kirchgemeindeversammlung den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen.

Der Jahresbericht 2020 wurde auf der Homepage [www.ref-egg.ch](http://www.ref-egg.ch) publiziert, sowie auf der Gemeinderatskanzlei, im Chilehuus und in der Kirche aufgelegt.

#### **Kirchgemeindeversammlung**

Auf das Vorlesen des Berichts wird auf Anfrage der Präsidentin verzichtet. Das Wort zum Jahresbericht wird nicht verlangt.

#### **Antrag der Kirchenpflege**

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

*Der Jahresbericht 2020 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg wird zur Kenntnis genommen.*

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Abnahme des Jahresberichts.

#### **Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:**

1. Der Jahresbericht 2020 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - Bezirkskirchenpflege Uster, unter Beilage des Berichtes
  - 2.03.4

### **3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Da keine Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen sind, entfällt dieses Traktandum.

#### **Schluss der Versammlung**

Auf Anfrage hin, werden weder gegen die Geschäftsführung noch gegen die Durchführung der Abstimmungen Einsprachen erhoben. Niemand meldet sich zu Wort. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll ab Freitag, 18. Juni 2021, in der Gemeinderatskanzlei der Politischen Gemeinde Egg zur Einsicht aufliegt.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu benennen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Rekurse und Beschwerden sind dem Präsidenten der Bezirkskirchenpflege Uster, Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, einzureichen.


#### **Für richtiges Protokoll zeichnen:**

##### **Die Vorsitzende**



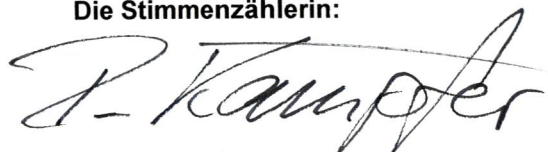
Kirchgemeindepräsidentin  
Esther Feller

##### **Die Protokollführerin**



Administrative Leiterin  
Christine Hofmann

##### **Die Stimmzählerin:**



Rahel Kämpfer